

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/MC/941
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 27.10.2016 Verfasser: Herr Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
Abwägungsbeschluss zur Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Fangelturn" der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	07.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	22.11.2016	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Anlage 1 (Abwägungstabellen) wie folgt abgewogen:

1. Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Behörde / Amt	Eingang Stellungnahmen	Datum Stellungnahmen	Keine Einwände	Anmerkungen/ Abwägung erforderlich
	Landespl. Stellungnahme				
	Amt für Raumordnung und Landesplanung „Mecklenburgische Seenplatte“	05.04.2016	01.04.2016	X	
	Behörden				
1.	Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte Regionalstandort Waren (Müritz) Bauamt/Kreisplanung	11.05.2016 18.10.2016	09.05.2016 17.10.2016		X X
2.	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenb. Seenplatte	18.04.2016	14.04.2016	X	
3.	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern	02.05.2016	28.04.16	X	
5.	Landesforst M-V	29.04.2016	25.04.2016	X	
6.	Straßenbauamt Neustrelitz	14.04.2016	11.04.2016	X	
7.	GDM com mbH (ehem. Verbundnetz Gas AG)	18.04.2016	14.04.2016	X	
8.	Wasser- und Schifffahrtsamt	06.04.2016	30.03.2016	X	
9.	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V	19.04.2016	19.04.2016		X
10.	Landesanglerverband M-V e.V.	04.04.2016	29.03.2016	X	
11.	Deutsche Bahn AG DB Immobilien – Region Ost	04.04.2016	29.03.2016	X	
17.	Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg	29.04.2016	28.04.2016	X	
18.	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	04.05.2016	04.05.2016	X	

Lfd. Nr.	Behörde / Amt	Eingang Stellungnahmen	Datum Stellungnahmen	Keine Einwände	Anmerkungen/ Abwägung erforderlich
20.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	31.03.2016	31.03.2016		X
23.	Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen	17.03.2016	17.03.2016		X
24.	Landesamt für Gesundheit und Soziales Abt. 5 Arbeitsschutz u. technische Sicherheit	31.03.2016	29.03.2016	X	
25.	Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V Geschäftsbereich Neubrandenburg	30.03.2016	24.03.2016	X	
26.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	29.03.2016	23.03.2016		X
27.	e.dis AG Regionalbereich M-V	06.04.2016	22.03.2016		X
28.	WZV Malchin-Stavenhagen	02.05.2016	29.04.2016		X
29.	Bergamt Stralsund	22.04.2016	20.04.2016	X	
32.	Deutscher Wetterdienst	06.04.2016	06.04.2016	X	
33.	Hanse Werk AG	17.03.2016	17.03.2016	X	
34.	Deutsche Telekom AG Technik GmbH Technische Infrastruktur NL Ost	04.04.2016	04.04.2016		X
35.	Einzelhandelsverband Nord e.V.	02.05.2016	27.04.2016	X	
36.	GASCADE Gastransport GmbH	23.03.2016	21.03.2016		X
	Nachbargemeinden				
N1	Stadt Teterow	08.04.2016	05.04.2016	X	
N2	Hansestadt Demmin	14.04.2016	12.04.2016	X	
N3	Reuterstadt Stavenhagen	15.04.2016	14.04.2016	X	
N4	Stadt Dargun	20.04.2016	14.04.2016	X	

X* allgemeine Hinweise, die Hinweise wurden bzw. werden beachtet

Folgende Behörden haben sich nicht geäußert.

- 04. Kirchenkreisverwaltung Güstrow
- 13. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- 14. Landesjagdverband
- 15. GRÜNE LIGA
- 16. Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH
- 19. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Archäologie und Denkmalpflege
- 21. NABU
- 22. Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“
- 30. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 31. BVVG Neubrandenburg

Die Stadt Malchin geht davon aus, dass Belange nicht betroffen sind.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken geäußert. Die Stadt geht davon aus, dass Belange nicht betroffen sind.

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt nachfolgend in tabellarischer Form.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung M-V

§ 1 Abs. 7 BauGB

Die Stadtvertretung Malchin hat in ihrer Sitzung am 02.03.2016 den Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fangelturm“ der Stadt Malchin gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt. Der Entwurf hat vom 21.03.2016 bis zum 29.04.2016 öffentlich ausgelegen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (s. Abwägungstabellen).

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Malchin entstehen keine Kosten. Der Vorhabenträger übernimmt alle Kosten für die städtebauliche Planung und die gesamte Verfahrensabwicklung der B-Planänderung bis zur Genehmigung derselben nach dem, BauGB.

Anlagen:

Abwägungstabellen

STADT MALCHIN


Satzung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 23 “Fangelturm“ der Stadt Malchin

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Vom 21.03.2016 – 29.04.2016

ABWÄGUNGSVORSCHLAG


A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr.


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag											
1.	<p>Landkreis Mecklenburgische- Seenplatte Regionalstandort Waren (Müritz) Bauamt/Kreisplanung</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat</p> <p><small>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg</small></p> <hr/> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"> <p>Stadt Malchin Der Bürgermeister Am Markt 1</p> <p>17139 Malchin</p> </td> <td style="width: 70%;"> <p>Regionalstandort /Amt./SG Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung Auskunft erteilt Klaus Wagner Zimmer 3.31 Vorwahl 0395 Durchwahl 57087-2449 Zentrale 0395 057087 0 Fax 0395 57087 65965 E-Mail klaus.wagner@lk-seenplatte.de</p> </td> </tr> </table> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;">Ihr Zeichen 40 je</td> <td style="width: 25%;">Ihre Nachricht vom 14.03.2016</td> <td style="width: 25%;">Mein Zeichen 1147/2016-501</td> <td style="width: 25%;">Datum 9. Mai 2016</td> </tr> </table> <p>Satzung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 23 "Fangelturm" der Stadt Malchin hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Die Stadtvertretung der Stadt Malchin hat die Aufstellung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fangelturm“ beschlossen.</p> <p>In der Sitzung der Stadtvertretung am 2. März 2016 wurde der daraufhin erarbeitete Entwurf zu o. g. Bebauungsplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.</p> <p>Mit Schreiben vom 14.03.2016 wurde der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hierzu im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p> <p>Zu dem mir vorliegenden Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fangelturm“, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text sowie der Begründung (Stand: 12.01.2016) nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p>I. Allgemeines/ Grundsätzliches</p> <p>1. Planungsanlass für beabsichtigte 3. Änderung sind Abweichungen von bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes auf Grundlage eines konkreten Vorhabens. So soll im Änderungsbereich eine Einrichtung für altersgerechtes Wohnen und Tagespflege mit den entsprechenden Nebenanlagen östlich der Teichstraße in Malchin errichtet werden.</p> <p>Die 3. Änderung des vorliegenden Bebauungsplans soll hierfür die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.</p> <p>Der Geltungsbereich umfasst ca. 2.405 m².</p> <hr/> <table border="0" style="width: 100%; font-size: small;"> <tr> <td style="width: 25%;"> <p>Regionalstandort Waren (Müritz) Zum Amtsbrunn 2 17192 Waren (Müritz) Telefon: 0395 057087 0 Fax: 0395 57087 65965</p> </td> <td style="width: 25%;"> <p>Bankverbindung: IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 6900 BIC: NOLADE 21 WRN</p> </td> <td style="width: 25%;"> <p>Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin Telefon: 03968 4340 Fax: 03968 434-230</p> </td> <td style="width: 25%;"> <p>Regionalstandort Neustrelitz Waldseger Chaussee 35 17235 Neustrelitz Telefon: 03981 48110 Fax: 03981 481-400</p> </td> <td style="width: 25%;"> <p>Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 57087 0 Fax: 0395 57087 6601</p> </td> </tr> </table>	<p>Stadt Malchin Der Bürgermeister Am Markt 1</p> <p>17139 Malchin</p>	<p>Regionalstandort /Amt./SG Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung Auskunft erteilt Klaus Wagner Zimmer 3.31 Vorwahl 0395 Durchwahl 57087-2449 Zentrale 0395 057087 0 Fax 0395 57087 65965 E-Mail klaus.wagner@lk-seenplatte.de</p>	Ihr Zeichen 40 je	Ihre Nachricht vom 14.03.2016	Mein Zeichen 1147/2016-501	Datum 9. Mai 2016	<p>Regionalstandort Waren (Müritz) Zum Amtsbrunn 2 17192 Waren (Müritz) Telefon: 0395 057087 0 Fax: 0395 57087 65965</p>	<p>Bankverbindung: IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 6900 BIC: NOLADE 21 WRN</p>	<p>Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin Telefon: 03968 4340 Fax: 03968 434-230</p>	<p>Regionalstandort Neustrelitz Waldseger Chaussee 35 17235 Neustrelitz Telefon: 03981 48110 Fax: 03981 481-400</p>	<p>Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 57087 0 Fax: 0395 57087 6601</p>	
<p>Stadt Malchin Der Bürgermeister Am Markt 1</p> <p>17139 Malchin</p>	<p>Regionalstandort /Amt./SG Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung Auskunft erteilt Klaus Wagner Zimmer 3.31 Vorwahl 0395 Durchwahl 57087-2449 Zentrale 0395 057087 0 Fax 0395 57087 65965 E-Mail klaus.wagner@lk-seenplatte.de</p>												
Ihr Zeichen 40 je	Ihre Nachricht vom 14.03.2016	Mein Zeichen 1147/2016-501	Datum 9. Mai 2016										
<p>Regionalstandort Waren (Müritz) Zum Amtsbrunn 2 17192 Waren (Müritz) Telefon: 0395 057087 0 Fax: 0395 57087 65965</p>	<p>Bankverbindung: IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 6900 BIC: NOLADE 21 WRN</p>	<p>Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin Telefon: 03968 4340 Fax: 03968 434-230</p>	<p>Regionalstandort Neustrelitz Waldseger Chaussee 35 17235 Neustrelitz Telefon: 03981 48110 Fax: 03981 481-400</p>	<p>Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 57087 0 Fax: 0395 57087 6601</p>									


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.1	<p style="text-align: right;">Seite 2 des Schreibens vom 9. Mai 2016</p> <p>2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB). Eine landesplanerische Stellungnahme vom 7. März 2016 liegt mir vor. Danach entspricht die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fangelturm“ den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>3. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot). Die Stadt Malchin verfügt derzeit nicht über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Es liegt ein Vorentwurf vor, der für den o. g. Geltungsbereich ein Gebiet dargestellt. Die nunmehr vorgesehene Festsetzung des Geltungsbereiches als Allgemeines Wohngebiet widerspricht dem Vorentwurf. Da dieser aber keine Rechtskraft besitzt, ist das Entwicklungsgebot dann nicht verletzt, wenn die Satzung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 23 „Fangelturm“ die Anforderungen des § 8 Abs. 4 BauGB (vorzeitiger Bebauungsplan) erfüllt. Dies ist vorliegend der Fall.</p> <p>II. Bedenken, Anregungen und Hinweise</p> <p>1. Immissionsschutz</p> <p>Mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fangelturm“ der Stadt Malchin bestehen keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Forderungen des § 50 BImSchG, wonach bei raumbedeutsamen Planungen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.</p> <p>Rechtsgrundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) <p>2. Abfallrecht/Bodenschutz</p> <p>Soweit im Rahmen von Baumaßnahmen Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf- oder eingebracht werden soll, haben die nach § 7 Bundes-Bodenschutzgesetz-Pflichtigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, die standorttypischen Gegebenheiten sind hierbei zu berücksichtigen.</p> <p>Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind zu beachten. Auf die Einhaltung der Anforderungen der DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial 5/1998) wird besonders hingewiesen.</p> <p>Sollte der Boden auf ein anderes Grundstück verbracht werden, sind zusätzlich die Bestimmungen der LAGA M 20 einzuhalten.</p> <p>Eventuell anfallender Bauschutt und andere Abfälle sind entsprechend ihrer Beschaffenheit sach- und umweltgerecht nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen (zugelassene Deponien, Aufbereitungsanlagen usw.)</p> <p>Nach § 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist eine gemeinwohlverträgliche Abfallentsorgung zu gewährleisten. Deshalb ist das Vorhaben so zu planen, dass eine ordnungsgemä-</p>	<p>I. Allgemeines/Grundsätzliches</p> <p>II. Bedenken, Anregungen und Hinweise</p> <p>1. Immissionsschutz</p> <p>Die Rechtsgrundlage wurde in die Begründung aufgenommen.</p> <p>2. Abfallrecht/Bodenschutz</p> <p>Zu 1-5: Die Hinweise und Anregungen wurden in die Begründung unter Sonstige Hinweise aufgenommen.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.2	<p>Landkreis Mecklenburgische- Seenplatte Regionalstandort Waren (Müritz) Bauamt/Kreisplanung</p> <p style="text-align: center;">Seite 3 des Schreibens vom 9. Mai 2016</p> <p>ße Abfallentsorgung für Anwohner möglich ist. In der Bauphase hat der Bauherr dafür Sorge zu tragen, dass die Abfälle der betroffenen Anwohner ordnungs- und planmäßig durch die Entsorgungsfirmen des Landkreises entsorgt werden können.</p> <p>Rechtsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 101 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) • Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 102 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) • Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall, Mitteilung 20, Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln, Endfassung vom 06.11.2003 • Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) • Abfallwirtschaftsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (Abfallwirtschaftsgesetz - AbfWG M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1997, GVOBl. M-V 1997, S. 43, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 186, 187) <p>3. Wasserwirtschaft</p> <p>Gegen die Satzung – wie vorgelegt – bestehen unter dem Gesichtspunkt des Gewässerschutzes keine Bedenken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) • Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 579, 765) <p>4. Natur- und Landschaftsschutz</p> <p>Aus naturschutzrechtlicher sowie –fachlicher Sicht bestehen zu den geplanten Änderungen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise.</p> <p>Rechtsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) • Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395) <p>5. Geoinformations- und Vermessungsrecht</p> <p>Seitens des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte bestehen keine Bedenken gegen die Satzung.</p> <p>Ich weise darauf hin, das in der Planzeichnung der Gemarkungsname und die Flur stehen sollten.</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Geoinformations- und Vermessungsgesetz – (GeoVermG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V Nr. 23 S. 713) 	<p>Die Rechtsgrundlagen wurden in die Begründung aufgenommen.</p> <p>3. Wasserwirtschaft</p> <p>Die Rechtsgrundlagen wurden in die Begründung übernommen.</p> <p>4. Natur- und Landschaftsschutz</p> <p>Die Rechtsgrundlagen wurden in die Begründung übernommen.</p> <p>5. Geoinformations- und Vermessungsrecht</p> <p>Der Gemarkungs- und Flurname wird in der Planzeichnung dargestellt.</p> <p>Die Rechtsgrundlage wurde in die Begründung übernommen.</p>



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.3	<p>Landkreis Mecklenburgische- Seenplatte Regionalstandort Waren (Müritz) Bauamt/Kreisplanung</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Seite 4 des Schreibens vom 9. Mai 2016</p> <p>6. Straßenverkehrsrecht</p> <p>das o.g. Vorhaben werden vom Ordnungsamt, Sachbereich Straßenverkehrswesen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, keine Bedenken erhoben.</p> <p>1 Bei Baumaßnahmen ist der Veranlasser verpflichtet, solche Technologien anzuwenden, dass für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird. Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Die Grundsätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten.</p> <p>2 Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen. Für eine notwendige Verkehrsraumeinschränkung ist vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Ordnungsamt, Straßenverkehrswesen, Adolf-Pompe-Straße 12-15, 17109 Demmin, einzuholen.</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. September 2015 (BGBl. I S. 1573) <p>7. Recht des öffentlichen Gesundheitsdienstes</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme wird auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) §§ 1, 5 abgegeben.</p> <p><u>Beurteilung</u></p> <p>Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wird notwendig, weil eine konkrete Planung Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich macht. Konkret ist der Bau einer Einrichtung für altersgerechtes Wohnen und Tagespflege sowie die entsprechenden Nebengebäude geplant.</p> <p>1 Die unmittelbare Lage des geplanten altersgerechten Wohnens und der Tagespflege an der Teich- und Mühlenstraße sowie die Nähe zur B 104 kann bezüglich der Lärmimmissionen zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Geeignete Schallschutzmaßnahmen sind vorzusehen. Die Orientierung der ruhebedürftigen Räume sollte bei der weiteren Planung Beachtung finden.</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) vom 19. Juli 1994, GVOBl. M-V 1994, S. 747, zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. April 2014 (GVOBl. M-V S. 150, 152) <p>III. Sonstiges</p> <p>1. Bauplanungsrecht</p> <p>Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fangelturm“ wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.</p>	<p>6. Straßenverkehrsrecht</p> <p>Zu 1 und 2: Die Hinweise wurden in die Begründung unter Sonstige Hinweise aufgenommen.</p> <p>Die Rechtsgrundlage wurde in die Begründung übernommen.</p> <p>7. Recht des öffentlichen Gesundheitsdienstes</p> <p>Zu 1: Geeignete Schallschutzmaßnahmen sind vorgesehen und werden detailliert im Rahmen der weiteren Gebäudeplanung geplant. Die Orientierung der ruhebedürftigen wird dort auch Beachtung finden. Diese Aussage wurde in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die Rechtsgrundlage wurde in die Begründung übernommen.</p> <p>III. Sonstiges</p> <p>1. Bauplanungsrecht</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.4	<p data-bbox="271 196 1189 256">Landkreis Mecklenburgische- Seenplatte Regionalstandort Waren (Müritz) Bauamt/Kreisplanung</p> <p data-bbox="815 331 1039 347" style="text-align: right;">Seite 5 des Schreibens vom 9. Mai 2016</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="327 389 1039 563"> <p data-bbox="353 416 376 440">1</p> <p data-bbox="409 384 1039 563">In der Begründung (S. 11) sollte das durchgeführte Verfahren nach § 13a BauGB auch untermauert werden. Demnach wird der Bebauungsplan als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ geändert. Dieser Vorgehensweise kann im vorliegenden Fall gefolgt werden. Die Aussage, dass mit der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 die Grundzüge der Planung nicht berührt seien, ist hingegen nicht nachvollziehbar - und auch nicht relevant. Das vereinfachte Verfahren der 3. Änderung des B-Planes Nr. 23 wird nicht auf dieser Grundlage durchgeführt, sondern auf Grundlage des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Die Grundzüge der Planung sind in diesem Fall unerheblich, da für B-Pläne der Innenentwicklung das beschleunigte Verfahren, in welchem die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gelten, angewendet wird.</p> </div> <div data-bbox="1025 560 1093 624"> <p data-bbox="1048 584 1070 608">2</p> </div> </div> <p data-bbox="409 571 860 587">Folgende Hinweise gebe ich zu den eingereichten Planunterlagen:</p> <ul data-bbox="409 600 943 660" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="409 600 943 616">• In der Planzeichnung sollten die Ein- und Ausfahrtbereiche geprüft werden. <li data-bbox="409 628 1003 660">• Die Rechtsgrundlagen entsprechen in Teilen nicht dem aktuellen Stand (BNatSchG, NatSchAG-MV, LBauO M-V) <p data-bbox="327 608 394 671">3</p> <p data-bbox="383 671 510 687">Rechtsgrundlagen:</p> <ul data-bbox="409 695 1032 855" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="409 695 1032 727">• Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) <li data-bbox="409 730 1032 762">• Bauutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) <li data-bbox="409 766 1032 798">• Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) <li data-bbox="409 801 1032 855">• Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, GVOBl. M-V 2015, S. 344, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590) <p data-bbox="383 903 600 919">2. Bautechnischer Brandschutz</p> <p data-bbox="409 927 1032 997">In dem zu beurteilendem B-Plan wird entsprechend der textlichen Begründung unter Punkt 5.2 die Löschwasserversorgung als gesichert angesehen. Allerdings muss das örtliche Wasserversorgungsunternehmen (WZV Malchin/Stavenhagen) noch eine Hydranten Prüfung vornehmen.</p> <p data-bbox="409 1007 517 1023">Rechtsgrundlage:</p> <ul data-bbox="409 1031 1032 1094" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="409 1031 1032 1094">• Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015, GVOBl. M-V 2015, S. 612, zuletzt berichtigt am 5. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20) <p data-bbox="383 1142 450 1158">Im Auftrag</p> <p data-bbox="383 1166 562 1206"></p> <p data-bbox="383 1214 495 1246">Klaus Wagner SB Kreisplanung</p>	<p data-bbox="1272 539 2063 667">Zu 1: Die Begründung auf Seite 11 wurde korrigiert. Die Erläuterungen über das angewendete Verfahren wurden untermauert. Die Aussage, dass mit der 3. Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt seien, wurde gestrichen.</p> <p data-bbox="1272 687 2063 751">Zu 2: Die Ein- und Ausfahrtbereiche wurden in der Planzeichnung geprüft (s. auch Punkt 1.5 und 1.6 der Abwägung).</p> <p data-bbox="1272 767 1883 799">Zu 3: Die Rechtsgrundlagen wurden aktualisiert.</p> <p data-bbox="1272 863 1659 895">2. Bautechnischer Brandschutz</p> <p data-bbox="1272 919 2063 1046">Die Löschwasserversorgung wird entsprechend der textlichen Begründung unter Punkt 5.2 als gesichert angesehen. Allerdings muss der WZV Malchin/Stavenhagen noch eine Hydrantenprüfung vornehmen.</p> <p data-bbox="1272 1062 1951 1094">Der Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag								
1.5	<p>Landkreis Mecklenburgische- Seenplatte Regionalstandort Waren (Müritz) Bauamt/Kreisplanung</p> <div style="text-align: center;">  <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat</p> <p><small>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg</small></p> </div> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <p>Stadt Malchin Der Bürgermeister Am Markt 1 17139 Malchin</p> </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <p>Regionalstandort /Amt /SG Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung Auskunft erteilt Klaus Wagner Zimmer 3.31 Zentrale 0395 57087 0 E-Mail klaus.wagner@lk-seenplatte.de</p> </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> <p>Vorwahl 0395 Durchwahl 57087-2449 Fax 0395 57087 65965</p> </td> </tr> </table> <p>Ihr Zeichen: 40 Je Ihre Nachricht vom: 14. März 2016 Mein Zeichen: 1147/2016-501 Datum: 17. Oktober 2016</p> <p>3. Änderung des B-Planes Nr. 23 "Fangelturm" der Stadt Malchin hier: ergänzende Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Die Stadtvertretung der Stadt Malchin hat die Aufstellung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 23 "Fangelturm" der Stadt Malchin beschlossen. Der hierzu erarbeitete Entwurf wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Zu dem mir vorliegenden Entwurf des o. g. Bebauungsplanes, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text sowie der Begründung (Stand: 12. Januar 2016) nehme ich als Träger öffentlicher Belange <u>ergänzend</u> zu meiner Stellungnahme vom 9. Mai 2016 wie folgt Stellung:</p> <p>1. Bauplanungsrecht Unter Punkt III. 1 der genannten Stellungnahme hatte ich darauf hingewiesen, dass die Ein- und Ausfahrtbereiche geprüft werden sollten. Das Planzeichen 6.4 der PlanzV (Einfahrt) wird in der Planzeichnung nur an einer Stelle in der Straße „An der Bleiche“ verwendet. Es ist bereits im Ursprungsplan enthalten und bezieht sich dort auf eine Einfahrt in dem südlich an den Geltungsbereich der 3. Änderung angrenzenden Bereich. Im Geltungsbereich der 3. Änderung ist der Bereich, in dem das Planzeichen steht, als öffentlicher verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Über dem Planzeichen „Einfahrt“ steht das Wort „Gehweg“. Unmittelbar grenzt ein Fußgängerbereich an. Der Begründung der 3. Änderung ist unter Pkt. 5.1 jedoch zu entnehmen, dass die innere Erschließung und die Feuerwehrezufahrt von der Straße „An der Bleiche“ aus erfolgt. In der Planzeichnung ist an dieser Straße im westlichen Teil eine Baulinie und vorgelagert ein „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ mit dem entsprechenden Planzeichen festgesetzt (15,0 m). Es folgt ein Abschnitt, für den eine Baugrenze festgesetzt ist (15,72 m) sowie ein weiterer Abschnitt, für den eine Baulinie festgesetzt ist (12,0 m).</p> <table border="0" style="width: 100%; font-size: small;"> <tr> <td>Regionalstandort Waren (Müritz) Zum Ambsbrink 2 17192 Waren (Müritz) Telefon: 0395 057087 0 Fax: 0395 57087 65965</td> <td>Bankverbindung: IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WRN</td> <td>Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin Telefon: 03998 4340 Fax: 03998 434-230</td> <td>Regionalstandort Neustrelitz Woldegker Chaussee 35 17235 Neustrelitz Telefon: 03961 4810 Fax: 03961 481-400</td> <td>Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 57087 0 Fax: 0395 57087 5901</td> </tr> </table>	<p>Stadt Malchin Der Bürgermeister Am Markt 1 17139 Malchin</p>	<p>Regionalstandort /Amt /SG Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung Auskunft erteilt Klaus Wagner Zimmer 3.31 Zentrale 0395 57087 0 E-Mail klaus.wagner@lk-seenplatte.de</p>	<p>Vorwahl 0395 Durchwahl 57087-2449 Fax 0395 57087 65965</p>	Regionalstandort Waren (Müritz) Zum Ambsbrink 2 17192 Waren (Müritz) Telefon: 0395 057087 0 Fax: 0395 57087 65965	Bankverbindung: IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WRN	Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin Telefon: 03998 4340 Fax: 03998 434-230	Regionalstandort Neustrelitz Woldegker Chaussee 35 17235 Neustrelitz Telefon: 03961 4810 Fax: 03961 481-400	Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 57087 0 Fax: 0395 57087 5901	<p>Der Landkreis MSE nimmt zu dem vorgelegten Entwurf mit Schreiben vom 17.10.2016 ergänzend Stellung.</p> <p>1. Bauplanungsrecht</p> <p>Zu 1: Im Geltungsbereich der 3. Änderung wurde eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung festgesetzt. Diese Verkehrsfläche wird durch das Planzeichen „Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung“ unterteilt in „öffentlicher verkehrsberuhigter Bereich (Straße An der Bleiche)“ und „Fußgängerbereich“. Am Ende des verkehrsberuhigten Bereichs wurde eine Einfahrt zu den südlich angrenzenden Grundstücken (Parkplatz) festgesetzt. Die Festsetzungen der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und der Einfahrt wurden aus dem Ursprungs-B-Plan übernommen. Das Wort „Gehweg“ stammt aus der Vermessung und wurde in der Planzeichnung in den Bereich der Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung „Fußgängerbereich verschoben.</p> <p>Zu 2: Die innere Erschließung und die Feuerwehrezufahrt sind über die Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich (Straße An der Bleiche) gesichert. Dies wird durch die in der 3. Änderung des B-Plans Nr. 23 getroffenen Festsetzungen und Planzeichen erreicht.</p>
<p>Stadt Malchin Der Bürgermeister Am Markt 1 17139 Malchin</p>	<p>Regionalstandort /Amt /SG Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung Auskunft erteilt Klaus Wagner Zimmer 3.31 Zentrale 0395 57087 0 E-Mail klaus.wagner@lk-seenplatte.de</p>	<p>Vorwahl 0395 Durchwahl 57087-2449 Fax 0395 57087 65965</p>								
Regionalstandort Waren (Müritz) Zum Ambsbrink 2 17192 Waren (Müritz) Telefon: 0395 057087 0 Fax: 0395 57087 65965	Bankverbindung: IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WRN	Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin Telefon: 03998 4340 Fax: 03998 434-230	Regionalstandort Neustrelitz Woldegker Chaussee 35 17235 Neustrelitz Telefon: 03961 4810 Fax: 03961 481-400	Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 57087 0 Fax: 0395 57087 5901						

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.6	<p>Landkreis Mecklenburgische- Seenplatte Regionalstandort Waren (Müritz) Bauamt/Kreisplanung</p> <p style="text-align: right;">Seite 2 des Schreibens vom 17. Oktober 2016</p> <p>3 Da keine diesbezüglichen Beschränkungen vorgesehen sind, wären Ein- und Ausfahrten in diesen beiden Abschnitten von daher nicht ausgeschlossen. In dem östlichen Abschnitt mit der Baulinie ist in der Planzeichnung jedoch eine Mauer als Darstellung ohne Normcharakter eingetragen. Unklar ist, wie mit dieser Mauer umgegangen werden soll, ob sie z.B. ganz oder in Teilen (z.B. in dem Fußgängerbereich mit der Treppe) erhalten bleiben soll oder ob ihre Funktion ggf. durch die angestrebte Neubebauung vollständig ersetzt werden soll.</p> <p>4 Hier sollte eine ergänzende Beschreibung dieses Details der Erschließung geprüft werden.</p> <p>2. Altlasten und Bodenschutz</p> <p>Aus Sicht des Bodenschutzrechtes gebe ich die nachfolgenden Hinweise zum Kapitel 8.2 der Begründung:</p> <p>1 Im Zuge der Bauleitplanung sind Altlasten und altlastenverdächtige Flächen zu kennzeichnen. Es reicht nicht der Hinweis, wo die Akten geführt werden.</p> <p>2 Entsprechend § 4 Abs. 4 BBodSchG sind der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt verpflichtet, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr der von ihrem Grundstück drohenden schädlichen Bodenveränderungen zu treffen.</p> <p>3 Falls bei Erdaufschlüssen Anzeichen von schädlichen Bodenveränderungen (z. B. abartiger, muffiger Geruch, anormale Färbung des Bodenmaterials, Austritt verunreinigter Flüssigkeiten, Reste alter Ablagerungen) auftreten, ist die untere Bodenschutzbehörde im Umweltamt des Landkreises umgehend zu informieren.</p> <p>4 Die Sanierungsbehörde ist dann nicht das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie in Güstrow, sondern das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt in Neubrandenburg, das durch den Landkreis dann hinzu gezogen wird.</p> <p>Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Winter, Tel. 0395 57087 3283 unter Angabe der Reg.-Nr. 2016 0537.</p> <p>Im Auftrag  Klaus Wagner SB Kreisplanung</p> <p style="text-align: right;">5</p>	<p>Zu 3: In dem mit einer Baulinie dargestellten südöstlichen Bereich sind keine Ein- und Ausfahrten geplant, da die dortige Höhensituation einen erhöhten baulichen und somit kostenrelevanten Aufwand bedeuten würden (Abfangungen, Böschungserbau, etc.).</p> <p>Die Ein- und Ausfahrten sollen nur in dem mit einer Baugrenze dargestellten südlichen Bereich möglich sein. Innerhalb der mit einer Baugrenze dargestellten Bereichs befindet sich die Mauer auf einer Länge von rund 85 cm. Ein Rückbau dieses Mauerstücks kann nicht ausgeschlossen werden; wird jedoch nicht angestrebt.</p> <p>Die Festsetzung der Baulinie im südöstlichen Bereich wurde aus dem Ursprungs-B-Plan übernommen. Sie setzt fest, dass eine Bebauungsflucht (mit der Nutzung im Rahmen der Zulässigkeiten eines Allgemeinen Wohngebiets und weitere im B-Plan getroffenen Festsetzungen) direkt auf der Linie zu erfolgen hat. Ob die Gebäudeart und Gebäudenutzung Auswirkungen auf die bestehende Mauer und Treppenanlage bzw. Höhensituation hat, kann erst im Rahmen der Ausführungsplanung im Detail geplant werden. Ein Rück- bzw. Umbau der Mauer und/oder Treppenanlage kann nicht ausgeschlossen werden; wird jedoch nicht angestrebt.</p> <p>Zu 4: Die Beschreibung hinsichtlich der Erschließung wurde in der Begründung im Punkt 5.1 ergänzt.</p> <p>2. Altlasten und Bodenschutz</p> <p>Zu 1: Die Stadt geht davon aus, dass Altlasten und altlastenverdächtige Flächen im Geltungsbereich der 3. Änderung nicht vorhanden sind (s. Stellungnahme des StALU MSE Punkt 3.) der Abwägung und können daher nicht dargestellt werden.</p> <p>Zu 2 und 3: Die Hinweise wurden in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Zu 4: Die Stadt nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Das StALU MSE wurde beteiligt.</p> <p>Zu 5: Die Stadt nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p>



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
9.	<p data-bbox="271 196 1160 256">Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V</p> <div data-bbox="383 355 770 416" style="text-align: center;"> <p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern</p> </div> <div data-bbox="864 339 965 453" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="436 469 568 480" style="text-align: center;"><small>LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin</small></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="333 496 707 603" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Stadt Malchin Postfach 11 51 17131 Malchin</p> </div> <div data-bbox="745 491 983 603"> <p>bearbeitet von: Frau Babel Telefon: (0385) 2070-2800 Telefax: (0385) 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TOB-2023/16 Schwerin, 19. April 2016</p> </div> </div> <p data-bbox="360 630 866 663">Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange Satzung über die 3. Änderung B-Plan Nr. 23 „Fangelturm“ Stadt Malchin</p> <p data-bbox="360 667 680 684">Ihre Anfrage vom 14.03.2016; Ihr Zeichen: 40 Je</p> <p data-bbox="360 697 582 715">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="360 726 1008 778">mit Ihrem o. a. Schreiben bat Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben.</p> <p data-bbox="360 790 1008 826">Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p data-bbox="293 837 1008 906">1 Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken. Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben.</p> <p data-bbox="360 917 1008 954">Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p data-bbox="293 965 1008 1066">2 Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p data-bbox="360 1077 1008 1145">Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p data-bbox="360 1157 521 1193">Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p data-bbox="360 1230 613 1262">gez. Jacqueline Babel (elektronisch versandt; gültig ohne Unterschrift)</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="360 1300 434 1358"> <p><small>Postanschrift: LPBK M-V Postfach 19048 Schwerin</small></p> </div> <div data-bbox="577 1300 669 1358"> <p><small>Hausanschrift: LPBK M-V Graf-Yorck-Straße 6 19061 Schwerin</small></p> </div> <div data-bbox="801 1313 958 1385"> <p><small>Telefon: +49 385 2070 -0 Telefax: +49 385 2070 -2198 E-Mail: lpbk@polmv.de Internet: www.lpbk-mv.de www.brand-kats-mv.de</small></p> </div> </div>	<p data-bbox="1267 732 2063 794">Zu 1: Die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde wurde beteiligt.</p> <p data-bbox="1267 815 2063 877">Zu 2: Der Hinweis wurde sinngemäß in die Begründung unter Sonstige Hinweise aufgenommen.</p> <p data-bbox="1267 898 2063 960">Zu 3: Die Einhaltung der Empfehlung über die Einholung einer Kampfmittelbelastungsauskunft obliegt dem Bauherrn.</p> <p data-bbox="1267 981 2063 1011">Der Hinweis wurde bereits in die Begründung aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
20.	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3</p> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019 Bonn</small></p> <p>Stadt Malchin Am Markt 1 17139 Malchin</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Infrastruktur Wir. Dienen. Deutschland.</p> <p><small>Fontainegraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 - 5463 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 Bw: 3402-5463 BAUDBwToeB@bundeswehr.org</small></p> </div> </div> <p style="text-align: center;">r E-Mail</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <div>Aktenzeichen Infra I 3 – 45-60-00 Zeichen:</div> <div>Bearbeiter Herr G. Schmidt</div> <div>Bonn, 31. März 2016</div> </div> <p>BETREFF: Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fangelturm“ der Stadt Malchin <small>zur: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB</small></p> <p>BEZUG: Ihr Schreiben vom 14.03.2016 ANLAGE: - / -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>1 die Belange der Bundeswehr sind berührt, denn das Planungsgebiet liegt im Zuständigkeitsbereich des Flughafens Rostock-Laage</p> <p>Die Bundeswehr hat keine Einwände/Bedenken zum Bauvorhaben bei Einhaltung der beantragten Parameter. Maximale Bebauungshöhe 2 bis 3 Vollgeschosse.</p> <p>3 Eine weitere Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen ist <u>in diesem Fall</u> nicht weiter notwendig.</p> <p>4 Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich davon aus, dass die baulichen Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - nochmals zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p><i>Im Original gezeichnet</i></p> <p>G. Schmidt</p>	<p>Zu 1: Die Belange der Bundeswehr sind berührt, da das Planungsgebiet im Zuständigkeitsbereich des Flughafens Rostock-Laage liegt.</p> <p>Zu 2: Die Bundeswehr hat keine Einwände/Bedenken zum Bauvorhaben bei Einhaltung der beantragten Parameter. Maximale Bebauungshöhe 2 bis 3 Vollgeschosse.</p> <p>Die geplante maximale Bebauungshöhe wird weiterhin eingehalten bzw. nicht verändert.</p> <p>Zu 3: Eine weitere Beteiligung des Bundesamtes ist in diesem Fall nicht weiter notwendig.</p> <p>Zu 4: Die baulichen Anlagen –einschließlich untergeordneter Gebäudeteile- werden eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p> <p>Sollte diese Höhe überschritten werden, wird die Stadt/der Bauherr die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- nochmals übermitteln</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																
23.	<p>Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p><small>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</small></p> <p>Stadt Malchin Amt f.Recht u.Wirtschafts- Am Markt 1 D-17139 Malchin</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> <div> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB201600285</p> <p>Schwerin, den 17.03.2016</p> </div> </div> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan 3.Änderung des... Nr.23 Fangelturm der Stadt Malchin</p> <p>Ihr Zeichen: .</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>1 in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>2 Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0"> <tr> <td>Vermittlung: (0385) 588 56966</td> <td>Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3</td> <td>Öffnungszeiten: Geoinformationszentrum:</td> <td>Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,</td> </tr> <tr> <td>Telefax: (0385) 58848256039</td> <td>Lübecker Straße 289</td> <td>Mo.-Do: 9.00 - 15.30 Uhr</td> <td>Filiale Rostock</td> </tr> <tr> <td>Internet: www.lverma-mv.de</td> <td>19059 Schwerin</td> <td>Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr</td> <td>DE79 1300 0000 0013 001561</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>MARKDEF 1130</td> </tr> </table> </div>	Vermittlung: (0385) 588 56966	Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3	Öffnungszeiten: Geoinformationszentrum:	Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,	Telefax: (0385) 58848256039	Lübecker Straße 289	Mo.-Do: 9.00 - 15.30 Uhr	Filiale Rostock	Internet: www.lverma-mv.de	19059 Schwerin	Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr	DE79 1300 0000 0013 001561				MARKDEF 1130	<p>Zu 1: In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Stadt nimmt den Hinweis über die Beachtung des Merkblatts über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkt zur Kenntnis.</p> <p>Zu 2: Der Landkreis als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörde wurde beteiligt (s. lfd. Nummer 1.2).</p>
Vermittlung: (0385) 588 56966	Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3	Öffnungszeiten: Geoinformationszentrum:	Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,															
Telefax: (0385) 58848256039	Lübecker Straße 289	Mo.-Do: 9.00 - 15.30 Uhr	Filiale Rostock															
Internet: www.lverma-mv.de	19059 Schwerin	Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr	DE79 1300 0000 0013 001561															
			MARKDEF 1130															


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
23.1	<p>Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p style="text-align: center;">Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</p> <p>1. Festpunkte der Lageetze sind Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen. Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte. Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdbreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrlöchern, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck „Δ“, in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit Δ und TP, Keramikbolzen u. a.). Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte. Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.</p> <p>2. Höhenfestpunkte (HFP) sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen. Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehängt werden kann. Im un bebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.</p> <p>3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP) sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerbezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal = 10⁻³ m/s²) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen. SFP sind mit Messingbolzen (Ø 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und Δ), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck „Δ“ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen.</p> <p>4. Gesetzliche Grundlage für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-</p> <p>mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713). Danach ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentümer und Nutzungsberechtigte (Pächter, Erbbauberechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist. ▪ Maßnahmen, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebaut, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhafte, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen. ▪ Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen Schutzflächen umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht. ▪ Für unmittelbare Vermögensschäden, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist. ▪ Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden. ▪ Eigentümer oder Nutzungsberechtigte können zur Zahlung von Wiederherstellungskosten herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten. <p>Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.</p> <p>Fragen beantwortet jederzeit die zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde oder das</p> <p style="text-align: center;">Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Lübecker Straße 289 19059 Schwerin Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260 E-Mail: Raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de</p> <p>Herausgeber: © Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Stand: März 2014</p> <p>Druck: Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin</p>	


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																								
23.2	<p>Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p>Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td data-bbox="371 300 600 612"></td> <td data-bbox="600 300 826 612"></td> <td data-bbox="826 300 1055 612"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="371 612 600 651">TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen</td> <td data-bbox="600 612 826 651">OP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule</td> <td data-bbox="826 612 1055 651">HFP Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlenschutzbügel</td> </tr> <tr> <td data-bbox="371 651 600 868"></td> <td data-bbox="600 651 826 868"></td> <td data-bbox="826 651 1055 868"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="371 868 600 906">BFP/TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*</td> <td data-bbox="600 868 826 906">Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)</td> <td data-bbox="826 868 1055 906">HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke</td> </tr> <tr> <td data-bbox="371 906 600 1123"></td> <td data-bbox="600 906 826 1123"></td> <td data-bbox="826 906 1055 1123"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="371 1123 600 1161">GGP Granitpfeiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*</td> <td data-bbox="600 1123 826 1161">Markstein Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP“</td> <td data-bbox="826 1123 1055 1161">TP (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*</td> </tr> <tr> <td data-bbox="371 1161 600 1378"></td> <td data-bbox="600 1161 826 1378"></td> <td data-bbox="826 1161 1055 1378"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="371 1378 600 1417">SFP Messingbolzen Ø 3 cm</td> <td data-bbox="600 1378 826 1417">SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm</td> <td data-bbox="826 1378 1055 1417"></td> </tr> </tbody> </table> <p>* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlenschutzbügel</p>				TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen	OP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule	HFP Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlenschutzbügel				BFP/TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*	Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)	HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke				GGP Granitpfeiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*	Markstein Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP“	TP (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*				SFP Messingbolzen Ø 3 cm	SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm		
TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen	OP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule	HFP Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlenschutzbügel																								
BFP/TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*	Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)	HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke																								
GGP Granitpfeiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*	Markstein Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP“	TP (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*																								
SFP Messingbolzen Ø 3 cm	SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm																									


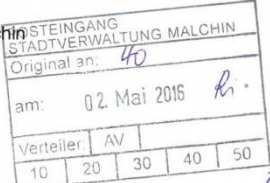

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
26.	<p>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH</p>   <p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Eckdrift 81 · 19061 Schwerin</p> <p>Stadt Malchin Postfach 11 51 17131 Malchin</p> <p>Kontakt: Planung Schwerin Telefon: 0385/59266-0 Fax: 0385/59266-69 E-Mail: PlanungNE3Schwerin@kabeldeutschland.de Datum: 3/23/2016</p> <p>Stadt Malchin, "Fangelturm", 3. Änderung Bebauungsplan NR. 23, Stellungnahme Nr.: S39326; Ihre Referenzen: Zeichen: 40 Je</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 3/17/2016.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p>Anlagen 1 Lageplan/-pläne, Kabelschutzanweisung Stand September 2015</p> <p><small>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Hausanschrift: Eckdrift 81, 19061 Schwerin Bankverbindung: Deutsche Bank, IBAN DE13380700590045335700, BIC DEUTDE33 Handelsregister: Amtsgericht München, HRB 145 337, Sitz der Gesellschaft Unterföhring, Steuernummer 143/153/10114, USt-IdNr. DE813702351 Geschäftsführer: Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares, Erik Adams, Gerhard Mack, Dr. Andreas Siemen</small></p>	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH.</p> <p>Nach Sichtung der vorgelegten Lagepläne befinden sich die Leitungen außerhalb des geplanten Baufelds. Eine Umverlegung ist daher nicht geplant. Auch hat die geplante Bauausführung keine Auswirkungen auf die vorhandene Leitungsüberdeckung.</p> <p>Die Erläuterungen zu den Ergebnis der Sichtung der Pläne) wurden in die Begründung aufgenommen.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
26.1	<p>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH</p>  <p>Trassenauskunft Kabel Deutschland, Beta-Strasse 6-8, 85774 Unterföhring Dokumentation : Übersicht 23.3.2016 Maßstab 1:500 A3</p>	<p>Die Stadt nimmt den Lageplan zur Kenntnis.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
27.	<p>e.dis AG Regionalbereich M-V</p>  <p>E.DIS AG - Langewahler Straße 60 - 15517 Fürstenwalde/Spree</p> <p>Stadt MALCHIN Am Markt 1 17139 Malchin</p> <div data-bbox="584 499 837 667"> <p>POSTEINGANG STADTVERWALTUNG MALCHIN Original an: 70 am: 06. April 2016 Verteiler: AV 10 20 30 40 50</p> <p>+ 12 Anlagen</p> </div> <p>Malchin, 22. März 2016</p> <p>Vorhaben: Satzung über die 3. Änderung des B-Planes Nr.23 "Fangelturm" der Stadt Malchin Bestandsplan-Auskunft-Nr.: Mal-146-2016</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14.03.2016 und teilen Ihnen mit:</p> <p>1 Im Bereich des o.g. Vorhabens befinden sich: Gas-Verteilungsanlagen: ND-Gasleitungen Elt.-Verteilungsanlagen: 0,4- und 20-kV-Kabel der E.DIS AG.</p> <p>2 Als Anlage erhalten Sie die Bestandspläne mit unseren eingezeichneten Verteilungsanlagen. Bitte überprüfen Sie die beigefügten Bestandspläne gemäß Tabelle im Formular „Bestandsplan-Auskunft“ auf Vollständigkeit und beachten Sie die Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Verteilungsanlagen der E.DIS AG. Die Hinweise sind Bestandteil dieser Bestandsplan-Auskunft. Eine Kopie der als Anlage beiliegenden „Bestandsplan-Auskunft“ senden Sie uns bitte unterzeichnet als Empfangsbestätigung zu.</p> <p>3 Die Bestandsplan-Auskunft beschränkt sich auf das in der Anfrage angegebene Baufeld. Bei darüber hinausgehenden Vorhaben und Planungen ist eine erneute Bestandsplan-Auskunft erforderlich.</p> <p>4 Diese Unterlagen dienen als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten. Zu konkreten Vorhaben setzen Sie sich bitte mindestens 14 Tage vor Baubeginn mit uns in Verbindung. Wir werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Anlagenbestand zusenden.</p> <p>1/10</p> <div data-bbox="947 421 1104 775"> <p>E.DIS AG Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Müritz-Oderhaff Stavenhagener Straße 42 a 17139 Malchin www.e-dis.de</p> <p>Postanschrift Malchin Stavenhagener Straße 42 a 17139 Malchin</p> <p>Birgit Zinn T 03994 2097-3941 T 03994 2097-3930 birgit.zinn @e-dis.de</p> <p>Unser Zeichen NR-M-M</p> </div>	


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
27.2	<p>e.dis AG Regionalbereich M-V</p>  <p>The plan shows a network of power lines (NATY-J) with various voltage levels (150, 240, 200, 100) and cross-sections (e.g., 3xEM, 3xEM ebn.Kaufhalle). Buildings are numbered 9 through 24. Streets include Mühlenstraße, Teichstraße, and a street labeled 'NETTO'. A 'stillgelegt' (decommissioned) line is also shown. Dimensions and specific line types like 'WBLAKR' and 'WBLAKR' are indicated throughout the plan.</p>	<p>Lageplanausschnitt Niederstrom-Versorgungsleitungen:</p> <p>Die Stadt nimmt den Lageplan zur Kenntnis. Im Geltungsbereich der 3. Änderung sind Stromleitungen vorhanden. Der Leitungsbestand wurde bereits in der B-Plan Planzeichnung dargestellt.</p>


Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
27.3	<p>e.dis AG Regionalbereich M-V</p> <p>Lageplan einfügen</p> 	<p>Lageplanausschnitt Gas-Mitteldruck-Versorgungsleitungen:</p> <p>Die Stadt nimmt den Lageplan zur Kenntnis. Im Geltungsbereich der 3. Änderung sind Gasleitungen vorhanden. Der Leitungsbestand wurde bereits in der B-Plan Planzeichnung dargestellt.</p>

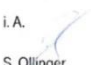
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
28.	<p>WZV Malchin-Stavenhagen</p> <p>WasserZweckVerband MALCHIN STAVENHAGEN - Der Verbandsvorsteher -</p>  <p>WasserZweckVerband · Schulfeltesstr. 56 · 17153 Stavenhagen</p> <p>Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unsere Zeichen: TI-KR</p> <p>Auskunft erteilt: Christina Krohn Telefon: 039954 361-564 Telefax: 039954 361-531 E-Mail: ch.krohn@wzv-malchin-stavenhagen.de</p> <p>Datum: 29.04.2016</p> <p>Stadt Malchin Am Markt 1 17139 Malchin</p>  <p>Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fangelturm“ der Stadt Malchin Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrter Herr Jennerjahn,</p> <p>Sie haben bei uns den Entwurf der Begründung und die Planzeichnung zur 3. Änderung des o. g. Bebauungsplanes eingereicht und um eine Stellungnahme gebeten.</p> <p>Am 20.09.2000 haben wir uns zur Wasserversorgung, Löschwasserversorgung und Abwasserbehandlung-ableitung geäußert. Wir möchten diese Angaben aktualisieren und hinsichtlich der aufgeführten Änderungen ergänzen.</p> <p>5. Erschließung und Medien Trinkwasserversorgung</p> <p>1 Die zwei- bzw. dreigeschossigen Bebauungen können wir ausreichend mit Trinkwasser versorgen. Über Anzahl, Lage und Querschnitt der Trinkwasserhausanschlüsse entscheiden wir im Rahmen der weiteren Planung. Die Herstellung der Anschlüsse ist vom Grundstückseigentümer zu beantragen.</p> <p>2 Niederschlagswasserableitung Eine Regenwasserrückhaltung bzw. die Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück („Das unverschmutzte Niederschlagswasser von den Dächern ist vor Ort zu versickern...“) ist vom Grundstückseigentümer zu prüfen. Liegt ein Baugrundgutachten vor? Die schadlose Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Grundstück ist nachzuweisen.</p> <p><small>WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen Schulfeltesstraße 56 17153 Stavenhagen Tel. 039954 361-50 Fax 039954 361-531 info@wzv-malchin-stavenhagen.de www.wzv-malchin-stavenhagen.de</small></p> <p><small>Geschäftsführer: Petra Järlte Verbandsvorsteherin: Inge Maschak Stellv. Verbandsvorsteher: Astrid Müller Willy Voß</small></p> <p><small>Bankverbindung: Sparkasse Neubrandenburg-Deemin Kto.-Nr. 560 000 138 BIC: 560200 IBAN: DE11 509 0200 0560 0001 38 BIC: NOLADE21NBS Steuer-Nr. 079/133/80023 Handelsregister: Amtsgericht Neubrandenburg HRA 1801</small></p> <p><small>Verbandsangehörige Gemeinden: Boseow, Bredenfelde, Briggow, Duckow, Faulenrot, Grelow, Grammetzin, Gützow, Jersack, Jürgental, Kitzendorf, Knerrendorf, Kumrow, Malchin, Malb, Neuköten, Ritzerow, Rosenow, Stavenhagen, Zeltmin</small></p> 	<p>5. Erschließung und Medien Trinkwasserversorgung</p> <p>Zu 1: Die zwei- bis dreigeschossigen Bebauungen kann der WZV ausreichend mit Trinkwasser versorgen. Die Aussage wurde in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Zu 2: Die Aussage wurde in die Begründung aufgenommen. Über Anzahl, Lage und Querschnitt der Trinkwasserhausanschlüsse wird im Rahmen der weiteren Planung detailliert entschieden.</p> <p>Trinkwasserversorgung</p> <p>Die Hinweise über die Regenwasserbehandlung wurden in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Ein Baugrundgutachten wird im Rahmen der weiteren Gebäude- und Erschließungsplanung erstellt.</p>

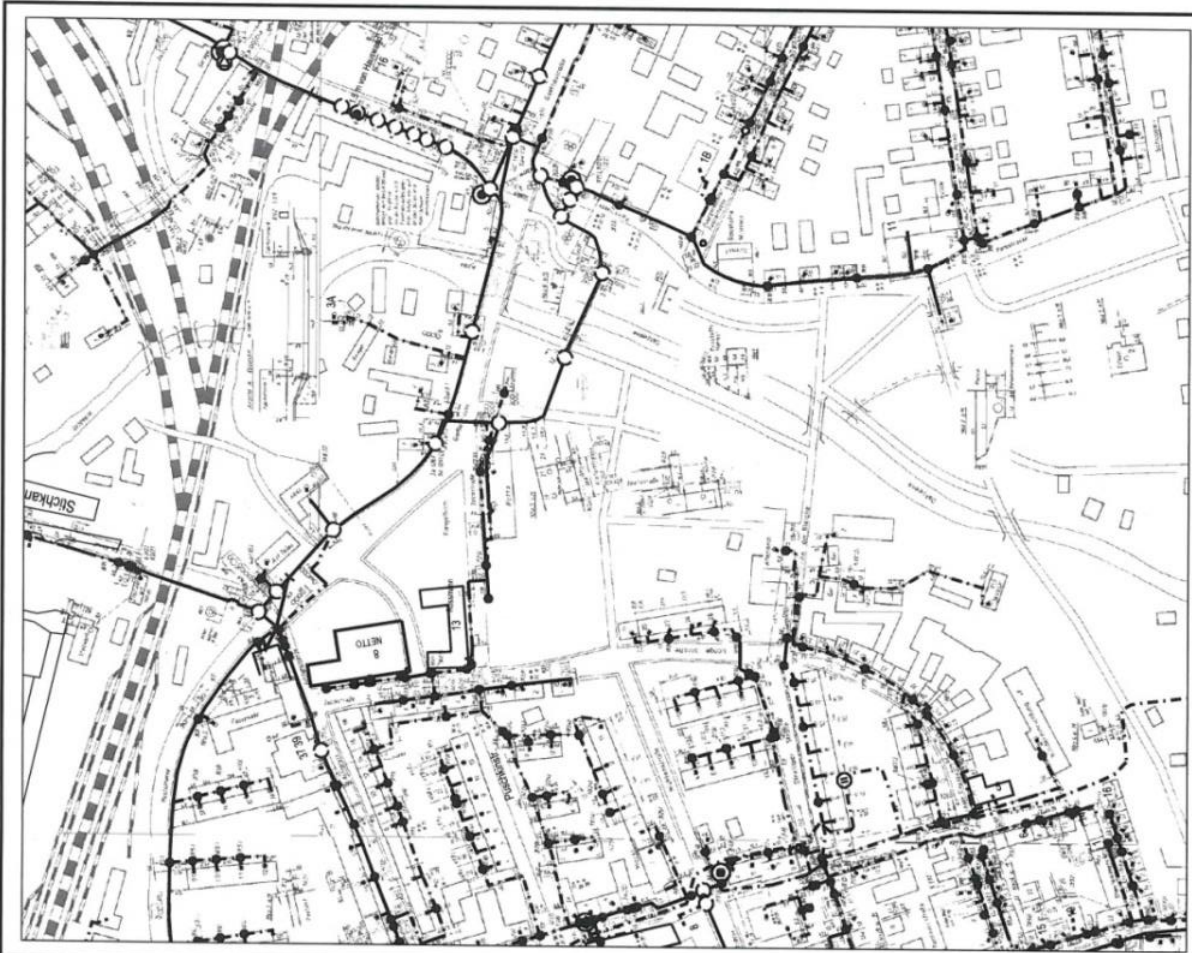
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
28.1	<p>WZV Malchin-Stavenhagen</p> <p><u>WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen</u></p> <p>3 Wir begrüßen die Reduzierung der Grundflächenzahl von 0,6 auf 0,4. Dieser Vorteil wird aber vermutlich durch die Verschiebung der Baugrenzen wieder aufgehoben.</p> <p>Wie soll der Aufbau bzw. die Gestaltung der Gehwege erfolgen, damit das Niederschlagswasser hier dauerhaft versickern kann? Auch für diese Bereiche sind die anstehenden Bodenverhältnisse zu betrachten. 4</p> <p>5 Im Rahmen der weiteren Planung legen wir Anzahl, Lage und Querschnitt der Regenwasseranschlüsse fest.</p> <p>Schmutzwasserableitung Mit Herstellung der entsprechenden Anschlüsse können wir die Schmutzwasserentsorgung sicherstellen. Wie in der Begründung aufgeführt, können wir besondere Anforderungen an die Grundstücksentwässerungsanlage erst festlegen, wenn uns weiterreichende Planungen vorliegen und eine Entscheidung über die Nutzung des Verbrauchermarktes getroffen wurde.</p> <p>Bereitstellung von Löschwasser Im Falle eines Brandes können wir maximal 48 m³/h für einen Zeitraum von 2 Stunden aus dem öffentlichen Trinkwassernetz bereitstellen. Diese Löschwassermenge können wir nur für einen Brandfall im Versorgungsgebiet zur Verfügung stellen. Bei Havarien (z.Bsp. einem Rohrbruch) oder bei Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (z.Bsp. einer Rohrnetzspülung) kann keine Lieferung von Löschwasser erfolgen. Der Hydrant bzw. die Hydranten, die dann zu nutzen sind, müssen noch benannt werden.</p> <p>1</p> <p>In den Bestandsplänen Trinkwasser und Abwasser sind unsere Trinkwasserleitungen und Abwasserkanäle dargestellt. Die Planzeichnung beinhaltet diese Anlagen. Mit Ausnahme eines Regenwasseranschlusskanals befinden sich innerhalb der Grenzen der 3. Änderung keine öffentlichen Anlagen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Der Regenwasserkanal in der Teichstraße tangiert die Grenze des Geltungsbereiches.</p> <p>2</p> <p>Die Gestaltung der „Straßenverkehrsflächen“ und der Bau der „Parkplätze“ sind zeitlich und gestalterisch mit uns abzustimmen. Wir müssen im Bereich der Teichstraße unsere Wasserleitungen und Abwasserkanäle neu verlegen. Das möchten wir nur zusammen mit der Stadt Malchin und dem kompletten Straßen- und Gehwegbau vornehmen.</p> <p>Freundliche Grüße</p>  <p>Petra Tertel Geschäftsführerin</p> <p>Anlagen Bestandsplan Trinkwasser vom 27.04.2016 Bestandsplan Abwasser vom 27.04.2016</p> <p>StadtMC04-16.docx Seite 2 von 2</p>	<p>Zu 3: Die Stadt nimmt die Anmerkung zur Kenntnis.</p> <p>Zu 4: Die Gehwege werden befestigt (Pflasterung). Das Niederschlagswasser wird aufgefangen, gesammelt und wenn es die Baugrundverhältnisse zulassen, vor Ort versickert. Nach Vorlage eines Baugrundgutachtens wird über diese Möglichkeit und/oder Alternativen entschieden. Der WZV wird mit den entsprechenden Planunterlagen beteiligt.</p> <p>Zu 5: Der Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Schmutzwasserableitung</p> <p>Die Aussagen des WZV stimmen mit den Erläuterungen in der Begründung überein.</p> <p>Bereitstellung von Löschwasser</p> <p>Zu 1: Die Hinweise wurden in die Begründung aufgenommen. Im Falle eines Brandes kann der WZV maximal 48m³/h für einen Zeitraum von 2 Stunden aus dem öffentlichen Trinkwassernetz bereitstellen. Diese Löschwassermenge kann nur für einen Brandfall im Versorgungsgebiet zur Verfügung gestellt werden. Bei Havarien oder Instandhaltungsmaßnahmen kann keine Lieferung von Löschwasser erfolgen. In diesem Fall kann die Löschwasserversorgung durch den Einsatz des Tanklöschwasserfahrzeuges (TLF 5000) der Freiwilligen Feuerwehr Malchin abgesichert werden. Eine konkrete Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr erfolgt im weiteren Verfahren.</p> <p>Der Entnahmehydrant wird im weiteren Planverfahren (Gebäude- und Erschließungsplanung) benannt.</p> <p>Zu 2: Die Hinweise wurden in die Begründung aufgenommen.</p>



Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
28.2	WZV Malchin-Stavenhagen	<p>Lageplan Trinkwasser-Versorgungsleitungen:</p> <p>Die Stadt nimmt den Lageplan zur Kenntnis. Im Geltungsbereich der 3. Änderung ist eine Trinkwasserleitung vorhanden. Der Leitungsbestand wurde bereits in der B-Plan Planzeichnung dargestellt und stimmt mit der Leitungsauskunft überein.</p>  <div data-bbox="392 1284 1892 1444"> <p style="text-align: center;">Malchin Bestandsplan Trinkwasser</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="392 1340 694 1420"> <p>WZV WasserZweckverband Malchin Stavenhagen Schulhausstraße 56 - 17153 Stavenhagen Tel.: (039954) 361-510 / Fax: (039954) 361-531 e-mail: info@wzv-malchin-stavenhagen.de</p> </div> <div data-bbox="694 1340 1400 1420"> <p>Freistellungsvermerk (gemäß DVGW GW 118):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein Anspruch auf Vollständigkeit - Höhen- und Längenangaben sind unverbindlich - Keine Entnahme von Maßen durch Abgreifen - genaue Lage und Verlauf der Leitungen, Kanäle und Kabel sind fachgerecht zu erkunden (z. B. Ortung, Querschläge) </div> <div data-bbox="1400 1292 1702 1420"> <p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Regenwasserkanal — Schmutzwasserkanal — Schmutzwasser DRL — Mischwasserkanal — Trinkwasserleitung — Steuerkabel — Leistungskabel - - - Leitung stillgelegt - - - Leitung in Fremdeigentum </div> <div data-bbox="1702 1292 1892 1420"> <p>Blatt:</p> <p>Lagebezug: GK 42/83 (37' Krassowski) Höhenbezug: mhN (Kronstädter Pegel) Plan-Status: ERFASSUNG Bearbeiter: 1:500 Maßstab: 1:500 Stand: 27.04.2016</p> </div> </div> </div>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
28.3	WZV Malchin-Stavenhagen	<p>Lageplan Ab- und Regenwasser-Entsorgungsleitungen:</p> <p>Die Stadt nimmt den Lageplan zur Kenntnis. Im Geltungsbe- reich der 3. Änderung sind Regenwasserleitungen vorhanden. Der Leitungsbestand im nördlichen Planbereich wurde nachträglich in der B-Plan Planzeichnung dargestellt.</p> 

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
34.	<p>Deutsche Telekom AG Technik GmbH Technische Infrastruktur NL Ost</p>  <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden</p> <p>Stadt Malchin Postfach 11 51</p> <p>17131 Malchin</p> <p>REFERENZEN Az.: 40 Je ANSPRECHPARTNER 238680-2016, PTI 23, PPB 7, Stefan Ollinger TELEFONNUMMER +49 30 8353 78322 DATUM 04.04.2016 BETRIFFT Satzung über 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fangelturm“ der Stadt Malchin</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>1 im betroffenen Plangebiet sind Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG vorhanden.</p> <p>Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Plangebietes durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.</p> <p>2</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich bei der Deutschen Telekom Technik GmbH, T NL Ost, Rs.PTI 23, Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard, Mail: TI-NL-NO-PTI-23 PM L@telekom.de angezeigt werden.</p> <p>3</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der ungehinderte Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die bauausführende Firma 2 Wochen vor Baubeginn über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien bei der Deutschen Telekom Technik GmbH, T NL Ost, Ressort PTI 23, Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard, informiert.</p> <p>4</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dirsdner Str. 78, 01445 Radebeul Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard Postanschrift: 01059 Dresden Telefon: Telefax +49 351 474 0, Internet www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto. Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PSBKDE33 Aufsichtsrat: Dr. Thomas Kneil (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobsfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262</p>	<p>Zu 1: Im betroffenen Plangebiet sind Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG vorhanden. Der Hinweis wurde in die Begründung übernommen.</p> <p>Zu 2-4: Die Hinweise wurden in die Begründung aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
34.1	<p>Deutsche Telekom AG Technik GmbH Technische Infrastruktur NL Ost</p> <p> <small> DATUM 04.04.2016 EMPFANGER Stadt Malchin SEITE 2 </small> </p> <p> 5 Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Einer Überbauung unserer Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht. </p> <p> 7 Wir bitten Sie, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. </p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.  S. Ollinger</p> <p>Anlagen 1 Kabelschutzanweisung 1 Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen 1 Übersichtsplan</p>	<p>Zu 5-6: Die Hinweise wurde in die Begründung übernommen. Zu 7: Die Stadt nimmt die Bitte zur Kenntnis.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																																								
34.2	<p>Deutsche Telekom AG Technik GmbH</p> <p>Technische Infrastruktur NL Ost</p>	<p>Lageplan Fernmelde-Versorgungsleitungen:</p> <p>Die Stadt nimmt den Lageplan zur Kenntnis. Im Geltungsbereich der 3. Änderung sind augenscheinlich keine Telekommunikationsleitungen vorhanden. Der Leitungsbestand wurde bereits in der B-Plan Planzeichnung dargestellt.</p>																																								
		<table border="1"> <tr> <td colspan="2">AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag</td> <td colspan="2">AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Übersichtsplan</td> </tr> <tr> <td>TI NL</td> <td>Ost</td> <td>AsB</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td>Mecklenburg-Vorpommern</td> <td>VsB</td> <td>3994A</td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td>Malchin</td> <td>Name</td> <td>TI NL OPTI</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bemerkung: Waren (Müritz)</td> <td>Datum</td> <td>23.11.2011</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td></td> <td>01.04.2016</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Sicht</td> <td>Lageplan</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Maßstab</td> <td>1:3000</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> </table>	AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		Übersichtsplan				TI NL	Ost	AsB	1	PTI	Mecklenburg-Vorpommern	VsB	3994A	ONB	Malchin	Name	TI NL OPTI	Bemerkung: Waren (Müritz)		Datum	23.11.2011				01.04.2016			Sicht	Lageplan			Maßstab	1:3000			Blatt	1
AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag																																								
Übersichtsplan																																										
TI NL	Ost	AsB	1																																							
PTI	Mecklenburg-Vorpommern	VsB	3994A																																							
ONB	Malchin	Name	TI NL OPTI																																							
Bemerkung: Waren (Müritz)		Datum	23.11.2011																																							
			01.04.2016																																							
		Sicht	Lageplan																																							
		Maßstab	1:3000																																							
		Blatt	1																																							

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
36.	<p>GASCADE Gastransport GmbH</p>  <p>POSTEINGANG STADTVERWALTUNG MALCHIN Original an: Datum: 23. März 2016 Verteiler: AV 10 20 30 40 50</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH, Körnische Straße 106-112, 34119 Kassel</p> <p>Amt Malchin am Kummerower See Herr Jennerjahn Am Markt 1 17139 Malchin</p> <p>Daniela Waßmuth Tel. 0561 934-3503 DaW / 2016.02745 Kassel, 21.03.2016 Fax 0561 934-2369 Leitungsrechte und -dokumentation Leitungsauskunft@gascade.de BIL Nr.:</p> <p>Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Fangelturm" der Stadt Malchin - Ihr Zeichen mit Schreiben vom 14.03.2016 - Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.02128.16</p> <p>Sehr geehrter Herr Jennerjahn,</p> <p>wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Unter https://portal.bil-leitungsauskunft.de steht Ihnen das kostenfreie Online-Portal BIL für die Leitungsauskunft zur Verfügung. Dort werden Ihre Anfragen automatisch auf Betroffenheit geprüft. So erfahren Sie umgehend, welche BIL Teilnehmer von Ihrer Anfrage betroffen sind und welche Teilnehmer mit ihren Leitungen nicht im Anfragebereich liegen. Weitere Informationen zum BIL-Portal erhalten Sie ebenfalls unter http://bil-leitungsauskunft.de.</p> <p>1</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p> <p>2</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH Leitungsrechte und -dokumentation</p>  <p>Daniela Waßmuth</p> <p><small>GASCADE Gastransport GmbH ■ Körnische Straße 106-112, 34119 Kassel ■ Telefon: +49 561 934-0, Telefax: +49 561 934-1208 ■ www.gascade.de Sitz der Gesellschaft: Kassel ■ Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13757 ■ Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 815 214 431 ■ Steuer-Nr.: 325 225 9333 Commerzbank AG, Ludwigshafen ■ BIC: 251203 ■ 31Z 543 400 33, Kontonummer: 261 155 400 ■ IBAN: DE84 5454 3033 0206 1554 00 ■ BIC: COBADE33XXX Geschäftsführer: Dr. Christoph Sweder von dem Bussche-Hünnefeld ■ Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Tass Tessen</small></p>	<p>Zu 1: Die Stadt nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p> <p>Zu 3: Die Stadt nimmt den Hinweis zur Kenntnis, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in dem Gebiet befinden könnten. Weitere Versorger wurden beteiligt.</p>